

Schlussbericht des Prüfungsausschusses zur Überprüfung der Dissertation
Europas Weg zum Bürger -
Die Politik der Europäischen Kommission zur Beteiligung der Zivilgesellschaft
eingereicht von Dr. Franziska Giffey, 2009

Berlin, Freie Universität Berlin, 23.04.2021

Inhaltsverzeichnis

SCHLUSSBERICHT DES PRÜFGREMIUMS	3
I GEGENSTAND DER ÜBERPRÜFUNG, PRÜFGREMIUM UND PRÜFVERFAHREN	3
II BEFUNDE	5
III BEWERTUNG.....	6
IV SCHLUSSFOLGERUNG	8
ANHANG I: FUNDSTELLEN NACH KATEGORIEN	10
ANHANG II: QUELLENVERZEICHNIS (KATEGORIEN 1-4)	20

Schlussbericht des Prüfungsausschusses

I Gegenstand der Überprüfung, Prüfungsausschuss und Prüfverfahren

Im Folgenden wird der Bericht des Prüfungsausschusses vorgelegt, das vom Promotionsausschuss für Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften (FB PolSoz) der Freien Universität Berlin (FU Berlin) mit der Aufgabe einberufen wurde, die 2009 von Frau Dr. Franziska Giffey eingereichte Dissertation mit dem Titel *Europas Weg zum Bürger - Die Politik der Europäischen Kommission zur Beteiligung der Zivilgesellschaft* darauf zu überprüfen, ob der Doktorgrad im Sinne des § 34 Abs. 7 Nr. 1 BerlHG durch Täuschung erworben wurde. Eine erste Überprüfung der Arbeit wurde 2019 durch ein anderes Prüfungsausschuss durchgeführt; die Ergebnisse sind in dessen Abschlussbericht vom 14.10.2019 festgehalten.

Von den sieben Mitgliedern des Prüfungsausschusses gehört ein Mitglied zum promovierten wissenschaftlichen Mittelbau des FB PolSoz. Sechs Mitglieder sind Professor*innen: ein auswärtiges Mitglied, drei Mitglieder des FB PolSoz und zwei Mitglieder des Fachbereichs Rechtswissenschaft der FU Berlin. Eines der nominierten Mitglieder ist aus dem Prüfungsausschuss nach der ersten Sitzung zurückgetreten und wurde ersetzt, nachdem es eine Verwaltungsfunktion in einem Ortsverband einer Partei übernommen hatte. Die Besorgnis einer Befangenheit wurde im Fall aller weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses überprüft und ausgeschlossen. Stimmberechtigt waren alle sieben Mitglieder des Prüfungsausschusses, welche die Verantwortung für die Überprüfung und ihre Ergebnisse gleichgestellt tragen.

Das Prüfungsausschuss konstituierte sich am 25.01.2021. An den insgesamt sechs Sitzungen des Prüfungsausschusses nahmen, neben seinen Mitgliedern, ein externer Rechtsberater der FU Berlin sowie Mitarbeiter*innen des Rechtsamts der FU Berlin und der Abteilung Nachwuchsförderung des FB PolSoz teil. Aufgrund des durch die Pandemie eingeschränkten Präsenzbetriebs an der FU Berlin fanden die Sitzungen des Prüfungsausschusses in digitaler Form unter dem Einsatz der Software Cisco Webex statt.

Das Prüfungsausschuss verwendete folgende Unterlagen:

1. Dissertation von Frau Dr. Giffey
2. Erst- und Zweitgutachten zur o.g. Dissertation
3. VroniPlag Wiki Bericht (Stand 09.03.2021)
4. Schreiben von Frau Dr. Giffey vom 15.04.2019 mit einer Ausarbeitung von Prof. Dr. Wesel zu den 11 „herausragenden Fundstellen“ von VroniPlag Wiki.
5. Schreiben von Frau Dr. Giffey vom 23.05.2019 mit einem Anlagenkonvolut zum Empirieteil ihrer Dissertation
6. Schreiben von Rechtsanwalt Dr. Köhler vom 28.05.2019 mit seiner „Gutachterlichen Stellungnahme“ vom 27.05.2019 zur Zitierweise in der Dissertation von Frau Dr. Giffey mit 16 Anlagen

7. Schlussbericht des ersten Prüfungsausschusses vom 14.10.2019 mit Anlagen
8. Bescheid des Präsidiums vom 30.10.2019 über die Erteilung der Rüge
9. Gutachten des Wissenschaftlichen Parlamentsdienstes des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 31.07.2020
10. Gutachtliche Stellungnahme von Prof. Gärditz vom 27.10.2020
11. Gutachterliche Stellungnahme von Prof. Battis vom 04.11.2020
12. Promotionsordnung zum Dr. rer. pol. in Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der FU Berlin vom 23.04.2008

Die Überprüfung erfolgte in drei konsekutiven Schritten.

In einem ersten Schritt haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses durch ihre eigenen Recherchen – auch unter Einsatz der Plagiatsoftware PlagScan – Stellen in der Dissertation erfasst, die die etablierten Regelungen der Guten Wissenschaftlichen Praxis verletzen könnten. Der Prüfbericht der anonymen Prüfer*innen der Plattform VroniPlag sowie der Bericht des ersten Prüfungsausschusses wurden in dieser Phase detailliert diskutiert und genutzt.

Die Fundstellen wurden in fünf Kategorien aufgeteilt:

1. Wörtliche Übernahme fremder Texte ohne Kenntlichmachung und ohne Erwähnung der Quelle: Dabei handelt es sich um Textpassagen, die wortgleich in nicht bzw. nicht eindeutig genannten Quellen zu finden sind und nicht als Zitate (in der Regel durch Anführungszeichen) kenntlich gemacht wurden.
2. Wörtliche Übernahme fremder Texte ohne Kenntlichmachung mit Erwähnung der Quelle: Dabei handelt es sich um Textpassagen, die wortgleich in genannten Quellen zu finden sind, aber nicht als Zitate (in der Regel durch Anführungszeichen) kenntlich gemacht wurden.
3. Paraphrasierung fremder Texte ohne Erwähnung der Quelle: Dabei handelt es sich um die sinngemäße Übernahme fremder Argumente, ohne dass die ursprüngliche Quelle eindeutig genannt wurde.
4. Paraphrasierung fremder Texte mit Erwähnung der Quelle: Dabei handelt es sich um die sinngemäße Übernahme fremder Argumente mit Nennung der ursprünglichen Quelle. Dieser Befundtypus stellt an sich keine Verletzung der Guten Wissenschaftlichen Praxis dar, aber seine Häufigkeit kann ein Anzeichen für die fehlende Eigenständigkeit der wissenschaftlichen Leistung darstellen.
5. Übernahme der Zitate und/oder Literaturhinweise einer nicht bzw. nicht eindeutig genannten Quelle: Auch diese Kategorie gibt Auskünfte über die Eigenständigkeit einer wissenschaftlichen Leistung, weil sie ein Indiz sein kann, dass die in der Fundstelle erwähnte Literatur nicht eigenständig, sondern über die nicht zitierte Quelle rezipiert wurde.

Die Unterscheidung zwischen der überwiegend wörtlichen Übernahme und der Paraphrase fremder Texte wurde vom Prüfungsausschuss kontextabhängig und nicht anhand einer vorbestimmten Anzahl von Wörtern festgelegt. Dementsprechend liegt eine wörtliche Übernahme

fremder Texte vor, wenn Textpassagen, in der Regel ganze Sätze oder Satzteile, in einem breiteren Sinnzusammenhang wortgleich übernommen werden. Wenn dagegen im Rahmen der Umschreibung fremden Gedankenguts Gemeinplätze oder feststehende Begriffe und Fakten von der Originalquelle mit übernommen werden, wird die Fundstelle als Paraphrasierung eingestuft.

In einem zweiten Prüfungsschritt wurde erörtert, welche Bedeutung den Fundstellen für die schriftliche Promotionsleistung zukommt. Dabei standen drei Fragen im Vordergrund: Sind die Fundstellen objektiv als Täuschung einzustufen? Liegt ein Vorsatz oder zumindest ein bedingter Vorsatz vor? Besteht ein kausaler Zusammenhang zwischen der festgestellten Täuschung und der Annahme der Dissertation und damit der Erlangung des Doktorgrades? Bei diesem zweiten Schritt wurde nicht nur die Dissertation als Endprodukt, sondern wurden auch die Rahmenbedingungen für die Erstellung der Arbeit berücksichtigt, wie diese in den genannten Schreiben mit entsprechenden Anlagen von Frau Dr. Giffey und ihrem Anwalt, Herrn Dr. Köhler, beschrieben werden. Da diese ausführlichen Stellungnahmen bereits vorlagen, verzichtete das Prüfungsgremium auf eine Anhörung der Verfasserin in dieser Verfahrensphase.

In einem dritten und letzten Schritt wurde die Frage des Ermessens behandelt, wobei die möglichen Folgen der festgestellten Mängel ausgelotet wurden.

II Befunde

Mängel, die auf Flüchtigkeitsfehler (Zahlendreher, orthographische Fehler in den Literaturangaben und Ähnliches) zurückzuführen sind, wurden vom Prüfungsgremium nicht weiter berücksichtigt, weil diese zwar die Qualität einer wissenschaftlichen Arbeit beeinträchtigen, aber in der Regel für die Annahme einer Dissertation nicht entscheidend sind. Aufgenommen wurden nur Textstellen, die einer der fünf Kategorien eindeutig zugeordnet werden konnten. Insgesamt 24 Textstellen, deren Zuordnung nicht eindeutig möglich war, wurden nicht weiter berücksichtigt.

Die Übersicht im Anhang I enthält 20 Fundstellen, die in die Kategorie 1, und 14 Fundstellen, die in die Kategorie 2 einzuordnen sind. Bei diesen 34 Textstellen handelt es sich um wörtliche Übernahmen fremder Texte, ohne Kenntlichmachung als Zitat. Hinzu kommen 35 Fundstellen der Kategorie 3, d.h. Paraphrasierungen ohne eindeutige Zuordnungsmöglichkeit der Quellen.

In die Kategorie 4 sind 11 Fundstellen einzuordnen. Das zeigt, dass die Verfasserin die Notwendigkeit der Nennung der Quelle bei Paraphrasierungen kennt. Die meisten Paraphrasierungen in der Dissertation erfolgen jedoch ohne Quellennennung (s. Kategorie 3). Eine besondere Häufung wurde für Fundstellen der Kategorie 5 festgestellt: 27-mal wurden Zitate und/oder Literaturhinweise einer nicht zitierten Quelle übernommen.

Im Folgenden werden zwei Beispiele für Textpassagen genannt, die die häufig vorkommende Kombination der Kategorie 5 mit der Kategorie 1 bzw. 3 veranschaulichen.

Auf S. 84 (Kapitel 3) der Dissertation steht:

„Die Kommission bediente sich der Strukturfonds in einer Weise, die den Spielraum lokaler und regionaler Politik gegenüber rein nationalstaatlichen Maßnahmen ausweitete. Dadurch

erlangte sie die Möglichkeit, zunehmend in direkte Beziehung zu regionalen Gebietskörperschaften und lokalen Entwicklungsorganisationen zu treten (Keating 1993; Hooghe / Marks 2001)“

Im Aufsatz von Wallace (2003) ist auf S. 264 folgender Abschnitt zu finden (siehe Verzeichnis der zitierten Quellen im Anhang II):

„Drittens bediente sich die Kommission der Strukturfonds in einer Art und Weise, die den Spielraum lokaler und regionaler Politik gegenüber rein nationalstaatlichen Maßnahmen deutlich ausweitete. Dadurch erlangte die Kommission die Möglichkeit, zunehmend in direkte Beziehung zu regionalen Gebietskörperschaften und lokalen Entwicklungsorganisationen zu treten (Keating 1993; Hooghe/Marks 2001).“

An dieser Fundstelle werden ganze Satzteile im Rahmen eines breiten Sinnzusammenhangs beschrieben und nicht als Zitat kenntlich gemacht. Die Angabe der ursprünglichen Quelle – hier Wallace (2003) - fehlt (Kategorie 1). Stattdessen werden die von Wallace genannten Quellen übernommen (Kategorie 5)

Auf den Seiten 56 und 57 der Dissertation (Kapitel 2) ist zu lesen:

„Die nächste Ebene bilden hiernach symbolische Beteiligungsakte (Tokenismus), wie Informations-, Beratungs- und Beschwichtigungsinstrumente, die ebenso keinen tatsächlichen Einfluss der ‚Beteiligten‘ auf Entscheidungsprozesse zulassen. Echte Beteiligung wird erst in der Kategorie der so genannten ‚Bürgermacht‘ in den Kategorien ‚Partnerschaft‘, ‚delegierte Macht‘ und ‚Bürgerkontrolle‘ ermöglicht, bei der eine wirkliche Einflussnahme auf die Verwaltung und die Entscheidungsfindung realisiert wird (Arnstein 1969).“

Im Aufsatz von Kersting (2008) steht auf S. 16:

„Auf der nächsten Ebene beschreibt er [Arnstein] symbolische Beteiligungsakte (Tokenism). Dabei unterscheidet Arnstein auf dieser symbolischen Ebene die Informations-, die Beratungs- und die Beschwichtigungsinstrumente, die ebenfalls keinen Teilnehmereinfluss in den Entscheidungsprozessen zulassen. Bürgermacht wird erst auf den letzten drei Stufen realisiert. Arnstein’s Kategorien ‚Partnerschaft‘, ‚delegierte Macht‘ und ‚Bürgerkontrolle‘ beinhalten letztendlich die Einflussnahme auf die Verwaltung und die Entscheidungsfindung.“

An dieser Fundstelle wird der für die vorliegende Dissertation zentrale Ansatz von Arnstein mittels einer unmissverständlichen Paraphrasierung von einer an der Stelle nicht zitierten Quelle (Kersting 2008) referiert (Kategorie 3) - in den vorherigen Zeilen auf Seite 56 werden ganze Satzteile von Kerstings Ausführungen zu Arnsteins Ansatz beschrieben. Statt der paraphrasierten Quelle wird der von Kersting (2008) genannte Literaturhinweis übernommen (Kategorie 5).

III Bewertung

Die insgesamt 69 Monita der Kategorien 1, 2, 3 sind eindeutige Verstöße gegen die Gute Wissenschaftlichen Praxis, wie diese bereits 1998 in der Denkschrift *Vorschläge zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis* von der Deutschen Forschungsgemeinschaft formuliert wurde. Die 20 Fundstellen der Kategorie 1 sind eindeutig als Plagiate im engeren Sinne zu bezeichnen, d.h. wörtliche Übernahmen von Textpassagen ohne Kenntlichmachung und ohne Angabe der Originalquelle. Auch die 14 Fundstellen der Kategorie 2 werden als

gravierende Verstöße bewertet, weil die Quelle zwar angegeben, die wörtliche Übernahme jedoch verheimlicht wird. Bei den 35 Fundstellen der Kategorie 3 handelt es sich um Plagiate im weiteren Sinne, d.h. fremdes Gedankengut wird sich angeeignet, ohne dass die Originalquelle angegeben wird. Überdies bekräftigt die Häufigkeit der Kategorie 5 (27 Fundstellen) im Zusammenhang mit Kategorie 1 oder 3 die Überzeugung des Prüfungsausschusses, dass Teile der zitierten Literatur nicht von der Verfasserin eigenständig bearbeitet wurden. Denn bei der Mehrzahl dieser 27 Fundstellen beschränkt sich die Verfasserin darauf, fremde Rezeptionsleistungen zu reproduzieren, die als solche nicht gekennzeichnet werden.

Der Rechtsanwalt von Frau Dr. Giffey argumentierte, dass die Anwendung einer „amerikanischen Zitierweise“ in der Dissertation auf Wunsch der Betreuerin der Arbeit erfolgte, und hält am Ende fest: „Entscheidend ist, dass fremdes Gedankengut kenntlich gemacht ist.“ Genau diese Kennzeichnung fehlt in den 69 unter Kategorien 1, 2, 3 eingestuften Fundstellen der überprüften Dissertation. Dort ist die Möglichkeit nicht gegeben, eindeutig einzuordnen, woher die übernommenen wörtlichen Textpassagen oder Paraphrasierungen stammen. In diesen Fällen liegt objektiv eine Täuschung vor.

In mindestens 30 Stellen der Dissertation verwendet die Verfasserin die „amerikanische Zitierweise“ mit eindeutiger Kennzeichnung der Zitate durch Anführungszeichen, Autorennamen, Publikationsjahr und ggf. Seitenzahl. Auch Paraphrasierungen werden an diversen Stellen der Dissertation mit einem Hinweis auf die eigentlichen Quellen versehen. Damit kann vorausgesetzt werden, dass sich die Verfasserin nicht nur der Notwendigkeit der Kenntlichmachung von Zitaten und Nennung der Quelle bei Zitaten und Paraphrasierungen bewusst war, sondern dass sie die „amerikanische Zitierweise“ auch korrekt anwenden kann. Dennoch wird die Anwendung nicht systematisch und konsequent in der Dissertation durchgeführt.

Es ist durchaus denkbar, dass die Täuschungen nicht durch eine beabsichtigte und geplante Handlung der Verfasserin entstanden sind. Die Werke, aus denen die nicht belegten Textpassagen oder Paraphrasierungen übernommen wurden, werden in der Regel an anderen Stellen der Dissertation erwähnt – aber oft nicht dort, wo eine eindeutige Einordnung der übernommenen Passagen unerlässlich gewesen wäre. Demzufolge kommt die Verfasserin ihrer Pflicht nicht nach, ihren Leser*innen stets deutlich zu machen, welches Gedankengut von welcher Quelle stammt. Die Verantwortung hierfür liegt alleine bei der Verfasserin. Indem sie bei wörtlich oder sinngemäß übernommenen Argumenten oder Textpassagen die Quelle nicht nennt, nimmt die Verfasserin mindestens billigend in Kauf, dass ihre Leser*innen davon ausgehen, dass die übernommenen Texte und Argumente von ihr selbst stammen.

Die erwähnten Verstöße gegen die Gute Wissenschaftliche Praxis prägen die Dissertation, im Sinne des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 21.06.2017 (6 C 3.16, Rdnr. 44), sowohl quantitativ als auch qualitativ und in der Gesamtschau. Die problematischen Stellen sind in allen Kapiteln der Dissertation und insbesondere im Kapitel 2 zu finden. In diesem Kapitel sind auf zwei Dritteln der 57 Seiten Fundstellen der Kategorien 1, 2, 3 – oft in Kombination mit Kategorie 5 – enthalten. Aufgrund der Häufigkeit der Mängel und der Arbeitsweise, die dieses Kapitel kennzeichnet, kam das Prüfungsausschuss zu der Auffassung, dass dieser Teil der Arbeit keine eigenständige wissenschaftliche Leistung darstellt und, dass die in Kapitel 2 identifizierten Mängel die gesamte Dissertation prägen.

Die Bedeutung dieses Kapitels für die Gesamtbewertung des wissenschaftlichen Ertrags der vorliegenden Arbeit kann kaum überschätzt werden. Denn das Kapitel hat die Funktion, die

einschlägigen wissenschaftlichen Diskussionen zu demokratischer Legitimation der Europäischen Union, europäischer Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft und Partizipation im Kontext der Europäischen Union zu rezipieren und einen analytischen Rahmen für die empirische Fallstudie zu generieren. Das Kapitel 2 bildet damit die theoretisch-analytische Grundlage, auf der die Erhebung und Auswertung des empirischen Materials fußen.

Der Text im Kapitel 2 bewegt sich bei der Analyse und Auswertung der demokratietheoretischen Literatur und der Forschungsliteratur zur europäischen Integration eng an der Argumentationsstruktur einiger einschlägiger Publikationen, gibt größere Textpassagen wörtlich oder sinngemäß wieder und eignet sich teilweise die in den Standardwerken angeführte Literatur an, ohne dies kenntlich zu machen. Dies belegen die 27 Fundstellen der Kategorie 5 eindrücklich. Bei wörtlichen Zitaten oder Paraphrasierungen fehlen häufig die Quellen, oder die eigentlichen Quellen werden mit drei oder mehr weiteren Literaturhinweisen erwähnt, so dass eine eindeutige Zuordnung der übernommenen Passagen nicht möglich ist.

Die Zentralität der begrifflichen Diskussion in Kapitel 2 für die gesamte Dissertation geht zudem aus der Würdigung der Arbeit durch das Erst- und Zweitgutachten hervor. Dabei wird die Bedeutung einer eigenständigen Rezeption demokratietheoretischer Ansätze für die Analyse der empirischen Ergebnisse und sogar für den gewählten methodischen Ansatz explizit hervorgehoben:

„Beeindruckend ist nicht nur die äußerst kenntnisreiche *Aufarbeitung des Stands der Forschung* zu Partizipation, Demokratie und Zivilgesellschaft im Europäischen Mehrebenensystem, aus der Frau Giffey ihren *Analyserahmen* entwickelt.“ (Erstgutachten, S. 4, Hervorhebung vom Prüfungsausschuss)

„*Methodologisch* bekennt sich die Autorin zu einem normativen Ansatz: Sie geht im Anschluss an *deliberative Demokratietheorien* davon aus, dass zur inhaltlichen Ausgestaltung und Absicherung eines demokratischen Prozesses ‚diskursiv-interaktiv angelegte Verfahren‘ (S. 13) notwendig sind [...]“ (Zweitgutachten S. 2, Hervorhebung vom Prüfungsausschuss).

Damit bekräftigen die Erst- und Zweitgutachten die Ansicht dieses Prüfungsausschusses, dass der auf Täuschung basierte Anschein einer wissenschaftlichen Kompetenz insbesondere im Feld der Demokratietheorien für die Annahme der vorliegenden Dissertation, im Sinne der Promotionsordnung vom 23.04.2008, §7 (1), als Nachweis der „Befähigung zu selbstständiger vertiefter wissenschaftlicher Arbeit“ und als „ein Fortschritt der wissenschaftlichen Erkenntnis“, entscheidend war. Wenn die Gutachter*innen und die übrigen Mitglieder der Promotionskommission die im Nachhinein festgestellten Verstöße gegen die Gute Wissenschaftliche Praxis rechtzeitig erkannt hätten, hätten sie die vorliegende Dissertation abgelehnt. Daran besteht im Prüfungsausschuss kein Zweifel.

IV Schlussfolgerung

Die bisherigen Ausführungen zeigen, dass die tatbestandlichen Voraussetzungen für die Entziehung des Doktorgrades gemäß § 34 Abs. 7 Nr. 1 BerlHG vorliegen: Der Doktorgrad wurde durch eine mindestens bedingt vorsätzliche Täuschung erheblichen Ausmaßes erworben. Die Dissertation genügt damit nicht den Anforderungen an die Gute Wissenschaftliche Praxis.

Dies bedeutet, dass der Doktorgrad entzogen werden kann, sofern dem nicht zwingende rechtliche Gründe entgegenstehen und die gebotene Ermessensabwägung zu dem Ergebnis

führt, dass das öffentliche Interesse am Entzug das Interesse der Betroffenen an der Beibehaltung des Grades überwiegt.

Das öffentliche Interesse an der Einhaltung Guter Wissenschaftlicher Praxis gewichtet das Prüfungsgremium hoch. Die Einhaltung Guter Wissenschaftlicher Praxis schützt die Wissenschaft und zugleich ihre Institutionen. Die angemessene Ahndung ihrer Nichteinhaltung schützt das Vertrauen der Öffentlichkeit und der wissenschaftlichen Gemeinschaft, insbesondere des Nachwuchses, in die Allgemeingültigkeit wissenschaftlicher Standards.

Das Gewicht des Interesses der Betroffenen vermag das Prüfungsgremium vor allem angesichts der öffentlichen Erklärungen der Betroffenen zur weiteren Führung des Doktorgrades nicht einzuschätzen.

Die zentrale Rechtsfrage, ob die bestandskräftige Rüge vom 30.10.2019 dem Entzug des Doktorgrades entgegensteht, ist diskutiert worden; sie zu beantworten, fällt nicht in die Kompetenz des Prüfungsgremiums.

Anhang I: Fundstellen nach Kategorien

Nr.	Textstellen Seite (S.), Zeile (Z.)	Wörtliche Übernahme fremder Texte		Paraphrasierung fremder Texte		Übernahme von Zitaten und/oder Literaturverweisen ohne Quellennennung (5)
		(1) ohne Quellennennung	(2) mit Quellennennung	(3) ohne Quellennennung	(4) mit Quellennennung	
Kapitel 1 (S. 10-23)						
1	S. 13, Z. 30-34			Kersting (2008)		Angegeben wird am Ende der teils wörtlich übernommenen Passage von Kersting (2008) Dewey (1984) wie bei Kersting (2008)
2	S. 14, Z. 17-22		Berg-Schlosser/ Stammen (2003)			

Nr.	Textstellen Seite (S.), Zeile (Z.)	Wörtliche Übernahme fremder Texte		Paraphrasierung fremder Texte		Übernahme von Zitaten und/oder Literaturverweisen ohne Quellennennung (5)
		(1) ohne Quellennennung	(2) mit Quellennennung	(3) ohne Quellennennung	(4) mit Quellennennung	
Kapitel 2 (S. 24-81)						
3	S. 25, Z. 8-17				Kaelble (2000)	
4	S. 25, Z. 21-27			Vorländer (2004)		
5	S. 27, Z. 15-20	Scharpf (1997) ¹				
6	S. 28, Z. 10-27			Scharpf (1997)		
7	S. 30, Z. 9-19	Nanz/Steffek (2005)				Angegeben werden Quellen, die ebenfalls von Nanz/ Steffek (2005) zitiert werden
8	S. 31, Z. 20-24		Eder (2003)			
9	S. 33, Z. 1-4	Strohmeier (2007)				
10	S. 33, Z. 14-20	Eder (2003) ²				Angegeben werden Quellen, die auch von Eder (2003) erwähnt werden.
11	S. 34, Z. 25-28			Strohmeier (2007)		Genannt werden die Literaturangaben, die Strohmeier (2007) auch nennt, wobei die Paraphrasierung mit wörtlicher Übernahme eindeutig ist.

¹ Gleich nach der wörtlichen Textübernahme werden drei anderen Quellen genannt. Scharpf (1997; 1999) wird erst am Ende des Absatzes genannt.

² Die Quelle wird zwar genannt aber zusammen mit vier anderen Quellen.

Nr.	Textstellen Seite (S.), Zeile (Z.)	Wörtliche Übernahme fremder Texte		Paraphrasierung fremder Texte		Übernahme von Zitaten und/oder Literaturverweisen ohne Quellennennung (5)
		(1) ohne Quellennennung	(2) mit Quellennennung	(3) ohne Quellennennung	(4) mit Quellennennung	
Kapitel 2 (S. 24-81)						
12	S. 36, Z. 13-16			Liebert/Trenz (2008)		An der Stelle werden vier Quellen genannt, die von Liebert/Trenz (2008) auch genannt werden.
13	S. 37, Z. 17-20	Kocka (2000)				
14	S. 38, Z. 3-6	Kocka (2000)				Genannt werden fünf andere Quellen, die von Kocka (2000) ebenfalls genannt werden
15	S. 39, Z. 1-4		Kocka (2000)			
16	S. 39, Z. 28-34			Kocka (2000)		Genannt werden drei andere Quellen, die auch von Kocka (2000) zitiert werden.
17	S. 40, Z. 22-27			Liebert /Trenz (2008)		Vier Quellen von Liebert/Trenz (2008) werden übernommen.
18	S. 40, Z. 31-33			Eder (2003)		
19	S. 41, Z. 5-36			Liebert/Trenz (2008)		Mehrere Literaturangaben werden von der nicht erwähnten Quelle übernommen, aus der zum Teil wörtlich übersetzt und paraphrasiert wurde
20	S. 42, Z. 26-32		Europäische Kommission (2002) ³			
21	S. 44, Z. 14-17		EWSA (1999) ⁴			
22	S. 45, Z. 4-8		Grupp (2005) ⁵			

³ Aufgrund der Eindeutigkeit werden Dokumente der „Kommission der Europäischen Gemeinschaften“ als „Europäische Kommission“ genannt.

⁴ Hier werden die Seitenzahlen genannt, aber die wörtliche Textübernahme wird nicht als Zitat kenntlich gemacht.

⁵ Verwiesen wird auf die Herausgeber des Lexikons und nicht auf den Autor des Eintrags, was vom Gremium als minderschwere Zitierrfehler gewertet wird. Schwerwiegend ist dagegen die Nicht-Kenntlichmachung des Zitats.

Nr.	Textstellen Seite (S.), Zeile (Z.)	Wörtliche Übernahme fremder Texte		Paraphrasierung fremder Texte		Übernahme von Zitaten und/oder Literaturverweisen ohne Quellennennung (5)
		(1) ohne Quellennennung	(2) mit Quellennennung	(3) ohne Quellennennung	(4) mit Quellennennung	
Kapitel 2 (S. 24-81)						
23	S. 45, Z. 14-27			Schultze (2005) ⁶		
24	S. 46, Z. 2-14			Kersting (2008)		Paraphrasierung mit Übernahme der Literatur von Kersting (2008).
25	S. 46, Z. 28-31			Kersting (2008)		Paraphrasierung mit Übernahme der Literatur von Kersting (2008)
26	S. 48, Z. 11-14		Kersting (2008)			
27	S. 48, Z. 15-17	Nanz/Steffek (2005)				
28	S. 49, Z. 20-24			Libert/Trenz (2008)		Zitierte Literatur in der Originalquelle wird vollständig übernommen.
29	S. 50, Z. 20-29			Kersting (2008)		Argumentationsstruktur, Begriffe und Literatur werden übernommen.
30	S. 51, Z. 3-8			Kersting (2008)		Paraphrasierung (zum Teil wörtliche Textübernahme) und Übernahme der von Kersting (2008) zitierten Literatur
31	S. 52, Z. 14-18				Kersting (2008)	
32	S. 52, Z. 25-28			Faust (2002) ⁷		
33	S. 52, Z. 28-31	Kersting (2008)				Wörtliche Übernahme mitsamt Literatur
34	S. 56, Z. 15-21	Kersting (2008)				Wörtliche Übernahme mitsamt Literatur

⁶ Eigentliche Quelle wird zwar genannt, aber mit anderen Quellen, was die eindeutige Zuordnung erschwert.

⁷ Quelle wird in der Dissertation an keiner Stelle erwähnt

Nr.	Textstellen Seite (S.), Zeile (Z.)	Wörtliche Übernahme fremder Texte		Paraphrasierung fremder Texte		Übernahme von Zitaten und/oder Literaturverweisen ohne Quellennennung (5)
		(1) ohne Quellennennung	(2) mit Quellennennung	(3) ohne Quellennennung	(4) mit Quellennennung	
Kapitel 2 (S. 24-81)						
35	S. 57, Z. 1-5			Kersting (2008) ⁸		Übernahme der Argumente, Formulierungen und von Kersting zitierter Quelle
36	S. 57, Z. 26 bis S. 58, Z. 2				Liebert /Trenz (2008) ⁹	
37	S. 63, 28 bis S. 64, Z. 2			Kersting (2008)		Genannt an der Stelle werden Referenzen, die die Originalquelle auch nennt.
38	S. 65, Z. 14-25			Wikipedia Hamburger Verständlichkeitskonzept (2008)		Es werden Quellen genannt, die im Wikipedia-Eintrag auch erscheinen.
39	S. 65, Z. 31-35			Kersting (2008)		Erwähnt wird Habermas (1991, 1996) wie in der Quelle Kersting (2008), aus der die teilweise wörtlich übernommenen Textpassagen stammen.
40	S. 66, Z. 20-24			Guggenberger (2005)		
41	S. 66, Z. 24-32			Wikipedia, Deliberative Demokratie (2008)		Als Quelle wird Habermas (1992) genannt wie im zum Teil wörtlich übernommenen Wikipedia-Eintrag.
42	S. 67, Z. 12-31			Guggenberger (2005)		
43	S. 69, Z. 4-8	Nanz/Steffek (2005)				Genannt wird Gerstenberg (1997), der von Nanz/Steffek (2005) auch zitiert wird.

⁸ Diese Fundstelle hängt mit der vorherigen Fundstelle zusammen. Aufgrund der Länge und der unterschiedlichen Kategorien werden die Fundstellen hier getrennt dargestellt.

⁹ Quelle wird an der Stelle als Trenz/Liebert (2008) genannt, für das Gremium Flüchtigkeitsfehler, irrelevant für die Prüfung.

Nr.	Textstellen Seite (S.), Zeile (Z.)	Wörtliche Übernahme fremder Texte		Paraphrasierung fremder Texte		Übernahme von Zitaten und/oder Literaturverweisen ohne Quellennennung (5)
		(1) ohne Quellennennung	(2) mit Quellennennung	(3) ohne Quellennennung	(4) mit Quellennennung	
Kapitel 2 (S. 24-81)						
44	S. 69 Z. 31 bis S. 70, Z.4			Guggenberger (2005)		Genannt werden Werke, die ebenfalls von Guggenberger (2005) in der teilweise wörtlich übernommenen Passage zitiert werden.
45	S. 70, Z. 13-16			Kersting (2008) ¹⁰		
46	S. 70, Z. 17-24		Guggenberger (2005)			
47	S. 70, Z. 24-27	Schmidt (2000)				Es werden ganze Satzteile sowie die von Schmidt (2000) zitierten Werke übernommen. Schmidt (2000) wird später genannt, die Zuordnung der übernommenen Texte ist aber nicht möglich.
48	S. 71, Z. 29 bis S. 72, Z. 3	Trenz/Klein/Koopmans (2003)				Es werden ganze Satzteile sowie die von Trenc/Klein/ Koopmans (2003) zitierten Werke wörtlich übernommen. Die eigentliche Quelle findet hier keine Erwähnung
49	S. 72, Z. 19-26			Guggenberger (2005)		
50	S. 73, Z. 14-20				Nanz/Steffek (2005)	
51	S. 78, Z. 28-34		Delhey (2004)			
52	S. 79, Z. 24-27	Finke/Knodt (2005)				

¹⁰ Kersting (2008) wird zwar erwähnt, aber zusammen mit zwei weiteren Quellen. Damit ist die Paraphrasierung (zum Teil mit wörtlicher Textübernahme) nicht eindeutig zuzuordnen.

Nr.	Textstellen Seite (S.), Zeile (Z.)	Wörtliche Übernahme fremder Texte		Paraphrasierung fremder Texte		Übernahme von Zitaten und/oder Literaturverweisen ohne Quellennennung (5)
		(1) ohne Quellennennung	(2) mit Quellennennung	(3) ohne Quellennennung	(4) mit Quellennennung	
Kapitel 3 (S. 82-103)						
53	S. 83, Z. 7-12			Haag (2001)		
54	S. 84, Z. 21-25	Wallace (2003)				Literatur aus der nicht zitierten Quelle wird mit übernommen
55	S. 84, Z. 30-33		Gellner/Glatzemeier (2005)			
56	S. 85, Z. 29-34			Smismans (2005)		
57	S.90, Z. 23-31			Thalmaier (2006)		
58	S. 93, Z. 1-4	Europäische Kommission (2006) ¹¹				
59	S.101, Z. 1-5		Börzel (2006)			
60	S. 102, Z. 28-32			Börzel (2006)		Literatur einschl. Seitenzahl der an der Stelle nicht zitierten Quelle wird mit übernommen

¹¹ Die Quelle wird erst 30 Zeilen nach der wörtlichen und nicht als Zitat kenntlichgemachten Textübernahme erwähnt.

Nr.	Textstellen Seite (S.), Zeile (Z.)	Wörtliche Übernahme fremder Texte		Paraphrasierung fremder Texte		Übernahme von Zitaten und/oder Literaturverweisen ohne Quellennennung (5)
		(1) ohne Quellennennung	(2) mit Quellennennung	(3) ohne Quellennennung	(4) mit Quellennennung	
Kapitel 4 (S. 104-197)						
61	S. 106, Z. 22-31				Bezirksamt Neukölln (2009a)	
62	S. 107, Z. 9-11			Jahn (2006)		
63	S. 111, Z. 6-14				Bezirksamt Neukölln (2009a)	
64	S. 115, Z. 13-21				Bezirksamt Neukölln (2009a)	
65	S. 116, Z. 9-14		Bürgerstiftung Neukölln (2009)			
66	S. 117, Z. 6-16				Bezirksamt Neukölln (2009a)	
67	S. 118, Z. 27-35				Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (2009)	
68	S. 119, Z. 1-5		Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (2009)			
69	S. 143, Z. 4-7, 11-15			Trenz (2005)		

Nr.	Textstellen Seite (S.), Zeile (Z.)	Wörtliche Übernahme fremder Texte		Paraphrasierung fremder Texte		Übernahme von Zitaten und/oder Literaturverweisen ohne Quellennennung (5)
		(1) ohne Quellennennung	(2) mit Quellennennung	(3) ohne Quellennennung	(4) mit Quellennennung	
Kapitel 4 (S. 104-197)						
70	S. 143, Z. 26-33		Lindner (2005) ¹²			
71	S. 169, Z. 22-36				Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union (2006)	
72	S. 174, Z. 19-23				Bezirksamt Neukölln (2009b)	
73	S. 182, Z. 6-10			Bezirksamt Neukölln (2009b)		

¹² Der erste Satz wird fast komplett wörtlich übernommen (mit unmittelbarer Nennung der Quelle, aber ohne Kenntlichmachung als Zitat); der zweite Satz zum größten Teil wörtlich, jedoch nach Nennung der Quelle, die Quelle wird auf der nachfolgenden Seite am Ende des langen ersten Absatzes noch einmal genannt

Nr.	Textstellen Seite (S.), Zeile (Z.)	Wörtliche Übernahme fremder Texte		Paraphrasierung fremder Texte		Übernahme von Zitaten und/oder Literaturverweisen ohne Quellennennung (5)
		(1) ohne Quellennennung	(2) mit Quellennennung	(3) ohne Quellennennung	(4) mit Quellennennung	
Kapitel 5 (S. 198-214)						
74	S. 203, Z. 28-32			Thalmeier (2006)		
75	S. 205, Z. 1-5	Kocka (2000)				
76	S. 205, Z. 11-15	Brake (2008)				
77	S. 206, Z. 28-31	Bezirksamt Neukölln (2009a)				
78	S. 207, Z. 17-33			Bezirksamt Neukölln (2009a)		
79	S. 211, Z. 20-22	Ausschuss für Kultur und Bildung des Europäischen Parlaments (2005)				
80	S. 214, Z. 21-23	Ausschuss für Kultur und Bildung des Europäischen Parlaments (2005)				

Anhang II: Quellenverzeichnis (Kategorien 1-4)

Ausschuss für Kultur und Bildung des Europäischen Parlaments (2005): Bericht über die Umsetzung der Informations- und Kommunikationsstrategie der Europäischen Union (2004/2238(INI)). In: <https://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A6-2005-0111+0+DOC+PDF+V0//DE>.

Berg-Schlosser, Dirk/ Stammen, Theo (2003): Einführung in die Politikwissenschaft. München: C. H. Beck, 7. Aufl.

Bezirksamt Neukölln (2009a): Integrationspolitik in Neukölln. Berlin: Bezirksamt Neukölln. In: https://digital.zlb.de/viewer/rest/image/33654407/integrationspolitik_neuk.pdf/full/max/0/integrationspolitik_neuk.pdf.

Bezirksamt Neukölln (2009b): Der Berlin-Neuköllner Europabericht an das Berliner Abgeordnetenhaus 2008 / 2009. Berlin: Bezirksamt Neukölln. In: https://web.archive.org/web/20190622124246/http://www.berlin.de/ba-neukoelln/_assets/dokumente/beauftragte/europabericht_2009.pdf.

Börzel, Tanja A. (2006): European Governance - nicht neu, aber anders. In: Schuppert, Gunnar F. (Hg.): Governance-Forschung. Vergewisserung über Stand und Entwicklungslinien. Baden-Baden: Nomos, 2. Aufl., S. 72 - 94.

Brake, Anna (2008): Internetbasierte Befragung – ein Instrument für den Weg in eine aktive Bürgergesellschaft? In: Kersting, Norbert (Hg.): Politische Beteiligung. Einführung in dialogorientierte Instrumente politischer und gesellschaftlicher Partizipation. Wiesbaden VS, S. 65-79.

Bürgerstiftung Neukölln (2009): In Respekt voreinander Neukölln gemeinsam gestalten. Berlin: Bürgerstiftung Neukölln. In: <https://web.archive.org/web/20090828174644/http://www.neukoelln-plus.de/die-stiftung/>.

Delhey, Jan (2004): Transnationales Vertrauen in der erweiterten EU. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 38. In: <https://www.bpb.de/apuz/28105/transnationales-vertrauen-in-der-erweiterten-eu>.

Eder, Klaus (2003): Öffentlichkeit und Demokratie. In: Jachtenfuchs, Markus / Kohler-Koch, Beate (Hg.): Europäische Integration. Opladen: Leske + Budrich, 2. Aufl., S. 85-120.

Europäische Kommission (2002): Mitteilung der Kommission: Hin zu einer verstärkten Kultur der Konsultation und des Dialogs - Allgemeine Grundsätze und Mindeststandards für die Konsultation betroffener Parteien durch die Kommission. Brüssel: Europäische Kommission. In: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52002DC0704&from=de>.

Europäische Kommission (2006): Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Brüssel: Europäische Kommission. In:

[https://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2004_2009/documents/com/com_com\(2006\)0629_/com_com\(2006\)0629_de.pdf](https://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2004_2009/documents/com/com_com(2006)0629_/com_com(2006)0629_de.pdf).

Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union (2006): Beschluss Nr. 1719/2006/EG vom 15. November 2006 über die Einführung des Programms „Jugend in Aktion“ im Zeitraum 2007-2013. In: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32006D1719>.

EWSA (1999): Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Die Rolle und der Beitrag der organisierten Zivilgesellschaft zum europäischen Einigungswerk“. In: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (1999/C 329/10), S. 30–38
In: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:51999IE0851&from=DE>.

Faust, Jörg (2002): Mancur Olson (1932 – 1998). Warum sind manche Länder arm und andere reich? Die Rolle von Institutionen und Good Governance. In: E+Z. Entwicklung und Zusammenarbeit 43 (10), S. 277-280.

Finke, Barbara/Knodt, Michèle (2005): Einleitung: Zivilgesellschaft und zivilgesellschaftliche Akteure in der Europäischen Union. In: Knodt, Michèle /Finke, Barbara (Hg.): Europäische Zivilgesellschaft. Konzepte, Akteure, Strategien. Wiesbaden: VS, S. 11-28.

Gellner, Winand/Glatzemeier, Armin (2005): Die Suche nach der europäischen Zivilgesellschaft. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 36. In: <https://www.bpb.de/apuz/28879/die-suche-nach-der-europaeischen-zivilgesellschaft?p=all>.

Grupp, Claus D. (2005): Partizipation. In: Mickel, Wolfgang / Bergmann, Jan (Hg.): Handlexikon der Europäischen Union. Baden-Baden: Nomos, 3. Aufl., S. 600-601.

Guggenberger, Bernd (2005): Demokratietheorien. In: Nohlen, Dieter / Schultze, Rainer-Olaf (Hg.): Lexikon der Politikwissenschaft. Theorien, Methoden, Begriffe. München: C. H. Beck, 3. Aufl., Bd. 1, S. 135-143.

Haag, Marcel (2001): Die Unionsbürgerschaft. In: Beutle, Bengt et al. (Hg.): Die Europäische Union. Rechtsordnung und Politik. Baden-Baden: Nomos, S. 363-376.

Jahn, Detlef (2006): Einführung in die vergleichende Politikwissenschaft. Wiesbaden: VS.

Kaelble, Hartmut (2000): Demokratie und europäische Integration seit 1950. In: Hildermeier, Manfred et al. (Hg.): Europäische Zivilgesellschaft in Ost und West. Begriff, Geschichte, Chancen. Frankfurt am Main/ New York: Campus, S. 245-271.

Kersting, Norbert (2008): Innovative Partizipation: Legitimation, Machtkontrolle und Transformation. Eine Einführung. In: Kersting, Norbert (Hg.): Politische Beteiligung. Einführung in dialogorientierte Instrumente politischer und gesellschaftlicher Partizipation Wiesbaden: VS, S. 11-39.

Kocka, Jürgen (2000): Zivilgesellschaft als historisches Problem und Versprechen. In: Hildermeier, Manfred et al. (Hg.): Europäische Zivilgesellschaft in Ost und West. Begriff, Geschichte, Chancen. Frankfurt am Main / New York: Campus: 13-39.

Liebert, Ulrike/Trenz, Hans-Jörg (2008): European civil society and the public sphere. State of the art. In: Liebert, Ulrike/ Trenz, Hans-Jörg (Hg.): Reconstituting Democracy from Below. New Approaches to Civil Society in the New Europe. Oslo: ARENA, S. 9-31.

Lindner, Ralf (2005): Internet und Politik. In: Nohlen, Dieter / Schultze, Rainer-Olaf (Hg.): Lexikon der Politikwissenschaft. Theorien. Methoden. Begriffe. München: C. H. Beck, 3. Aufl., Bd. 1, S. 414 – 416.

Nanz, Patrizia/Steffek, Jens (2005): Legitimation durch Deliberation? Die Rolle der Zivilgesellschaft in der supranationalen Politik. In: Knodt, Michèle /Finke, Barbara (Hg.): Europäische Zivilgesellschaft. Konzepte, Akteure, Strategien. Wiesbaden: VS, S. 79-102.

Scharpf, Fritz W. (1997): Demokratische Politik in der internationalisierten Ökonomie. Köln: MPIfG Working Papers 97/9.

Schmidt, Manfred G. (2000): Demokratietheorien. Eine Einführung. Opladen: Leske + Budrich, 3., Aufl.

Schultze, Rainer-Olaf (2005): Partizipation. In: Nohlen, Dieter / Schultze, Rainer-Olaf (Hg.): Lexikon der Politikwissenschaft. Theorien, Methoden, Begriffe. München: C. H. Beck, 3. Aufl., Bd. 2, S. 675-677.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (2009): Quartiersmanagement Berlin. In: <https://web.archive.org/web/20090706140208/http://www.quartiersmanagement-berlin.de:80/Programm-Soziale-Stadt.2805.0.html>.

Smismans, Stijn (2005): Europäische Institutionen und Zivilgesellschaft: Diskurse und Interessen. In: Knodt, Michèle / Finke, Barbara (Hg.): Europäische Zivilgesellschaft. Konzepte, Akteure, Strategien. Wiesbaden: VS, S. 105-128.

Strohmeier, Gerd (2007): Die EU zwischen Legitimität und Effektivität. In: aus Politik und Zeitgeschichte, 10. In: <https://www.bpb.de/apuz/30621/die-eu-zwischen-legitimitaet-und-effektivitaet>.

Thalmaier, Bettina (2006): Partizipation und Politisierung als Antwort auf die Akzeptanz- und Legitimationskrise der Europäischen Union. München: Centrum für Angewandte Politikforschung, LMU München.

Trenz, Hans-Jörg (2005): Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit im europäischen Integrationsprozess: normative Desiderate und empirische Interdependenzen in der Konstitution einer europäischen Herrschaftsordnung. In: Knodt, Michèle / Finke, Barbara (Hg.): Europäische Zivilgesellschaft. Konzepte, Akteure, Strategien. Wiesbaden: VS, S. 55-78.

Trenz, Hans-Jörg/Klein, Ansgar/Koopmans, Ruud (2003): Demokratie-, Öffentlichkeits- und Identitätsdefizite in der EU: Diagnose und Therapiefähigkeit. In Klein, Ansgar et al. (Hg.): Bürgerschaft, Öffentlichkeit und Demokratie in Europa. Opladen: Leske + Budrich, S. 7-19.

Vorländer, Hans (2004): Entwürfe globaler Demokratie. In: Informationen zur politischen Bildung, 284, S. 54-56.

Wallace, Helen (2003): Die Dynamik des EU-Institutionengefüges. In: Jachtenfuchs, Markus / Kohler-Koch, Beate (Hg.): Europäische Integration. Opladen: Leske + Budrich, S. 255-285.

Wikipedia Deliberative Demokratie (2008): Deliberative Demokratie. In:
https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Deliberative_Demokratie&oldid=54702709.

Wikipedia Hamburger Verständlichkeitskonzept (2008): Hamburger Verständlichkeitskonzept. In:
https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Hamburger_Verst%C3%A4ndlichkeitskonzept&oldid=42652886.